

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 59 (1908)
Heft: 1

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleiben; sie muß Anwendung finden in der Lösung der schwierigeren waldbaulichen Aufgaben und bemerkenswertere Erfolge als bis anhin erzielen bei der Verjüngung von Föhren, Fichten und Eichen. Die natürliche Verjüngung wird nicht allein deswegen angewendet, weil sie billig arbeitet, sondern weil sie den Wunsch nach Verwendung einheimischen Saatgutes in schönster Weise verwirklicht. Die vorteilhafteste Ergänzung unvollkommener natürlicher Verjüngungen geschieht aber mit Zuhülfenahme des selbstgesammelten Saatgutes.

Franz Dschwald.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 26. Nov. 1907, in Langnau.

Anwesend sind die Herren Engler, von Arx und Fankhauser. Die übrigen Herren lassen ihre Abwesenheit entschuldigen.

1. Das von Herrn Kreisförster Bavier-Tamins angefertigte Protokoll über die diesjährige Vereinsversammlung zu St. Gallen wird unter Verdankung der Bemühungen der Protokollführer genehmigt.

2. Ein vorgelegtes Kreis Schreiben an die Kantons-Oberforstämter, diese um ihre Mitwirkung bei der Auswahl der Urwald-Reservationen zu ersuchen, wird gutgeheißen.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, daß infolge verschiedener Verumständungen die Anfertigung des Mitglieder Diploms eine zu bedauernde Verzögerung erlitten hat, die Erledigung dieser Angelegenheit nun aber mit allem Nachdruck gefördert werden soll.

4. Man beschließt, es sollen Gesuche um Überlassung von Tausch-exemplaren des Vereinsorgans nach Ermessen der Redaktionen tunliche Berücksichtigung finden.

Der Vormittag des 27. Novembers wird, nachdem sich inzwischen auch Herr Müret und, als zuvorkommender Führer, Herr Forstmeister Balsiger-Bern eingeschunden haben, auf einen Besuch des Dürsrüttwaldes verwendet, um sich darüber Rechenschaft geben zu können, ob und event. in welchem Maße Veranlassung vorliege, daß sich der Schweiz. Forstverein um die angeregte Erhaltung wenigstens eines Teiles dieses einzig schönen Bestandes interessiere. Man teilt allgemein die Ansicht, es sei dem Verein zu empfehlen, mit allen Kräften für diesen Gedanken einzustehen.



In Sachen der Urwald-Reservationen

hat das Ständige Komitee letzten Monat an die kantonalen Oberforstämter folgendes Kreisschreiben gerichtet:

Geehrter Herr Kollege!

Betreffend Schaffung von Urwald-Reservationen in der Schweiz hat der Schweiz. Forstverein an seiner Jahresversammlung in St. Gallen am 4. August 1907, wie Ihnen bereits bekannt ist, folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Schaffung von Urwald-Reservationen in der Schweiz wird als würdiges Ziel in das Arbeitsprogramm des Schweizerischen Forstvereins aufgenommen.

In weiterer Verfolgung dieses Zieles wird das Ständige Komitee ermächtigt und beauftragt:

1. Grundsätze aufzustellen für die Qualifikationen, welche diesen Urwald-Reservationen zukommen sollen,
2. eine Auswahl von geeigneten Objekten für solche Reservationen zu treffen, wobei den verschiedenen Verhältnissen der Schweiz entsprechend Rechnung zu tragen ist,
3. in zweckdienlicher Weise diejenigen Schritte einzuleiten, welche geeignet erscheinen, ein Einvernehmen mit Behörden, andern Vereinen und sonstigen Interessenten herzustellen, besonders im Hinblick auf Beschaffung der Mittel,
4. auf Grund dieser Vorarbeiten dem Schweizerischen Forstverein seinerzeit definitiven Bericht und Antrag zu unterbreiten und
5. die Schweiz. Naturschutz-Kommission von diesen Beschlüssen des Vereins in Kenntnis zu setzen.“

Indem wir zur Ausführung des uns vom Schweizer. Forstverein gewordenen Auftrages schreiten, glauben wir in erster Linie uns darüber unterrichten zu sollen, wo in unserm Lande Waldbestände, die zu Urwald-Reservationen taugen würden, sich vorfinden und unter welchen Bedingungen ihre Reservation möglich wäre.

Wir gelangen daher mit dem Gesuche an Sie, uns allfällig in Ihrem Kanton gelegene, dem Zweck entsprechende Waldobjekte unter Angabe der Eigentumsverhältnisse, der Lage, Größe, Bestandeszusammensetzung usw. namhaft zu machen.

Außerdem ersuchen wir Sie angelegentlichst, sich bei jedem Objekte namentlich auch über die Möglichkeit, dasselbe als Urwald zu reservieren, auszusprechen zu wollen.

Zu Ihrer näheren Orientierung über den Gegenstand verweisen wir Sie auf die beiliegenden „Leitsätze für die Auswahl der Urwald-Reservate“, die von Herrn Bezirksförster Robert Gluz auf Verlangen des Ständigen Komitees seinerzeit aufgestellt und von demselben gutgeheißen wurden.

Damit die Sache bis zur nächsten Jahresversammlung möglichst gefördert werden kann, wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns die gewünschten Mitteilungen spätestens bis zum 1. April 1908 zukommen ließen.

Indem wir Ihre Bemühungen zum voraus verdanken, benutzen wir den Anlaß, Sie usw.

Beilage:

Leitfäden für die Auswahl der Urwald-Reservate.

Dem Ständigen Komitee im Februar 1907 vorgelegt von Robert Glag.

Die Motion betr. Erhaltung von Urwald-Reservationen bezweckt, einige der wichtigsten natürlichen Formen der schweizerischen Waldvegetation den kommenden Geschlechtern zu erhalten oder wieder zu schaffen; in erster Linie als Studienobjekte für Forstwissenschaft, Botanik und Pflanzengeographie, in zweiter Linie zur Anregung, Erbauung und Belehrung für Naturfreunde, Touristen, Künstler usw. Die Erhaltung solcher Reservate in natürlichem Zustande kann einzig dadurch geschehen, daß in denselben für die Zukunft jede menschliche Einwirkung vollständig ausgeschlossen wird.

Bei der Auswahl der zu Reservaten geeigneten Flächen sind zu berücksichtigen:

- A. Wissenschaftlich-theoretische Gesichtspunkte,
- B. Praktische Gesichtspunkte.

A. Um den wissenschaftlichen Zweck der Urwald-Reservate zu erreichen, sollen dieselben die wichtigsten und interessantesten Formationen der heimischen Waldvegetation repräsentieren. Als solche kommen hauptsächlich in Betracht:

1. Der reine Buchenwald, und zwar a) am Südhang des Jura (vielleicht mit Unterholz von Buchs oder von Pimpernuß, diesen immer seltener werdenden Holzarten), und b) in der Kalkzone der Voralpen.
2. Der Auen-, Bruch- oder Schachenwald unserer Flußniederungen (z. B. an der Thur zwischen Wil und Bischofszell); charakterisiert durch periodisch nassen Untergrund und zahlreiche Laubholzarten, worunter aber die Buche fehlt.
3. Der gemischte Laubwald des insubrischen Gebietes (südliches Tessin, speziell das Kalkgebiet am Luganersee), mit Zerreiche, Blumeneiche, Hopfenbuche, Zürgelbaum, Goldregen, Hasel usw.
4. Der Mischwald von Tanne, Fichte und Buche, eventuell nur zwei dieser Holzarten, und zwar a) im Jura, und b) im Voralpen- oder Alpengebiet.
5. Der Föhrenwald auf den Kiesablagerungen und dem Moränenschutt der größeren Alpentäler (z. B. Rheintal bei Chur, Pfingwald im Wallis).

6. Der geschlossene Fichtenwald des Hochgebirges (z. B. im Bündner Oberland).
7. Der lichte Nadelwald an der oberen Waldgrenze, gebildet durch Arve, Lärche und Fichte, event. aus zwei oder einer dieser Holzarten. Hier wäre es sehr wünschenswert, wenn sich an den reservierten Bestand ein Stück bisheriger Weide nach oben anschließen ließe, zur Prüfung der Frage, ob die obere Waldgrenze konstant ist oder Neigung zeigt, sich nach aufwärts oder abwärts zu verschieben.
8. Bestände der aufrechten Bergföhre und, wenn möglich daran anschließend, der Legföhre (z. B. im Ofengebiet). Da westlich der Schweiz nur die erstere, östlich nur die letztere vorkommt, wäre eine derartige Reservierung von besonderem Interesse.

B. In bezug auf die praktische Durchführung sind bei der Auswahl der zu reservierenden Flächen folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Lage. Die Reservate sollen in holzreicher, etwas abgelegener und doch leicht zugänglicher Gegend liegen. Also nicht in der Nähe größerer Städte, wo sie der Leseholznutzung, den Waldfesten, dem Mutwillen des Großstadt-Publikums ausgesetzt sind; aber auch nicht in unzugänglichen Felsen, sondern an Stellen, wo allen sich dafür Interessierenden eine Besichtigung möglich ist. Vielerorts werden die Urwald-Reservate gerade durch den Hinweis, daß sie neue Anziehungspunkte für den Fremdenverkehr bieten, Sympathien und finanzielle Unterstützung gewinnen. — Areale, deren Erhaltung durch voraussichtliche spätere Expropriation infolge Straßen- oder Eisenbahnbauten, Wasserkraftanlagen usw. gefährdet erscheint, können nicht in Frage kommen.

2. Größe der Reservate. Je umfangreicher dieselben sind, um so besser erfüllen sie naturgemäß ihren Zweck; doch kann aus praktischen Gründen ihre Ausdehnung selbstverständlich nur beschränkt sein. Als Minimum wäre etwa eine Fläche von zwei Hektaren Größe zu betrachten.

3. Begrenzung. Vorteilhaft ist eine natürliche Begrenzung der Gebiete durch Wasserläufe, Felsbänder, event. auch Straßen usw. Eine künstliche Einzäunung wird nur da nötig sein, wo der Bestand von benachbarter Weide abgeschlossen werden muß.

4. Gegenwärtiger Zustand des Waldes. Es ist wünschenswert, daß der zu reservierende Bestand vom natürlichen Zustand nicht zu sehr entfernt ist, daß also bisher vom Menschen durch Schlagstellung, Durchforstung oder Pflanzung möglichst wenig eingegriffen wurde. Ausgeschlossen ist selbstverständlich Kahlschlaggebiet mit künstlicher Verjüngung. Der Bestand darf kleinere oder größere Lücken aufweisen; eine gewisse Unregelmäßigkeit ist sogar erwünscht.

5. Auf welche Weise ist die Reservierung zu erreichen? Bei jedem in Aussicht genommenen Bestande ist diese Frage nach folgenden Möglichkeiten zu untersuchen:

- a) Der betr. Waldeigentümer verpflichtet sich für immer oder doch für eine Reihe von Jahrzehnten zur Reservierung, d. h. zur Enthaltung von jeglicher Holznutzung, Erdarbeit, Weide usw.; entweder im Interesse der Sache gratis oder gegen Entschädigung für die ausfallende Nutzung.
- b) Der Waldeigentümer will lieber den Bestand käuflich abtreten.
- c) In diesem Falle würde vielleicht der Staat (Kanton), eine Gemeinde oder eine lokale Korporation (z. B. die betreffende kantonale naturforschende Gesellschaft) den Bestand zum Zwecke der Reservierung erwerben, entweder aus eigenen Mitteln oder mit anderweitiger Unterstützung.
- d) Finden sich keine lokalen Liebhaber, so könnte die Erwerbung durch eine allgemeine schweizerische Organisation geschehen.

6. Kosten der Reservierung. Für die in Frage kommenden Reservate sind die zu beschaffenden Geldmittel gemäß den unter Punkt 5 genannten Möglichkeiten zu berechnen. Dazu kommen die Kosten einer allfälligen Einzäunung. Ferner ist es nötig zu wissen, ob für die Überwachung der einzelnen Urwald-Reservate das Forstpersonal von Staat oder Gemeinden zur Verfügung stehen wird oder ob dafür auf andere Weise vorgesorgt werden muß.

Aus der Prüfung aller dieser unter B. erwähnten praktischen Gesichtspunkte wird sich ergeben, wie weit die Waldformationen, deren Erhaltung als wünschbar bezeichnet wurde (siehe unter A.), berücksichtigt werden können. Die Hauptsache ist, daß an einzelnen Örtlichkeiten, irgendwo im einheimischen Walde, für die Zukunft die Tätigkeit von Mensch und Weidevieh fern gehalten und der sich selbst überlassenen Natur Gelegenheit gegeben wird, zu zeigen, was sie im Laufe der Jahrhunderte leistet, worin sie konstant bleibt und worin sie sich ändert.



Mitteilungen.

Über das letztjährige Auftreten forstschädlicher Schmetterlinge in der Schweiz.

Mehrfach schon ist in Zeitschriften auf das Überhandnehmen der forstschädlichen Käfer, besonders verschiedener Borkenkäferarten, hingewiesen worden. Die warme und trockene Witterung nicht nur des letzten Sommers, sondern mehrerer aufeinanderfolgender Jahre, welche die Entwicklung und